

**Zeitschrift:** Sprachspiegel : Zweimonatsschrift  
**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache  
**Band:** 8 (1952)  
**Heft:** 12

**Artikel:** Sprachliche Minderheiten  
**Autor:** Siggentaler  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-420271>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

„aller bescheidenheit beflissen und gegen wib- und mannspersonen, so bi inen uf der straß sind, mit worten, werchen und geberden züchtig, erbar und fründtlich erzeigen“. Der Inhaber einer Taverne war nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, seinen Gästen gegen bar oder Pfänder Speise und Trank zu geben. Ließ er Wein und Brot ausgehen, ohne sofort darnach zu schicken, machte er sich straffällig. In der Öffnung von Meilen lautet diese Bestimmung: „Aber hat min herr hie ein täfferren, die hat er ze lihen umb 1 pfund pfeffer, und dieselb täfferren sol han wißen win und roten veil und och brot . . . und wenne er das nit hat, so sol in mins herren weibel pfenden umb 3 ff., es sye denn, daß er einen botten hab uff der straß ald uff dem weg umb das brot.“

Von den Bedeutungsübertragungen sei nur kurz die bekannteste gestreift: Stroß als eine Reihe von Flecken, zum Beispiel durch schmutzige Fußtritte auf Böden, verschüttete Speisen auf Tischtüchern u. dgl. Wenn in Wartau ein Kind beim Essen eine solche Stroß vom Teller zum Munde macht, nennt man das mit einem hübschen Wortspiel d’Stroß ga St. Lappi!

### Sprachliche Minderheiten

#### Gedanken über eine bemerkenswerte Veröffentlichung

Die Kulturwissenschaftliche Abteilung des Schweizerischen Institutes für Auslandforschung hat eine Reihe von in Zürich gehaltenen Vorträgen über das Thema „Die sprachlichen Minoritäten und ihr Kampf ums Dasein“\* veröffentlicht. Behandelt werden in deutscher Sprache das Lappländische und das Finnische in Schweden und das Katalanische und Baskische in Spanien, in englischer Sprache das Kelische von Wales und in französischer Sprache das Flämische (Niederländische) in Belgien; dazu kommt als Abschluß eine französische Betrachtung über Tod und Auferstehung der Sprachen.

Es würde den Rahmen dieses Aufsatzes sprengen, den Inhalt aller dieser Arbeiten zusammenzufassen und dazu Stellung zu nehmen. Statt dessen seien an den Vortrag über das Flämische, das uns näher angeht, und an die grundsätzliche französische Betrachtung über Minderheitssprachen einige Gedanken angeknüpft.

\* Unter diesem Titel im Verlag Schultheß & Co. AG, Zürich, 1951.

Selbst Leute, die die Geschichte der flämischen Sprachbewegung einigermaßen zu kennen glauben, versallen leicht dem Irrtum, in der heutigen, auf dem Gebietsgrundsatz beruhenden Regelung der Sprachenfrage in Belgien etwas schon seit langer Zeit Gegebenes zu sehen. In der Arbeit von Adolf Van Loey wird uns die Tatsache wieder bewußt gemacht, daß die sprachliche Gleichberechtigung der Flamen mit den Wallonen nach über hundert Jahre langen Kämpfen erst im Jahre 1938 mit der Schaffung der flämischen „Königlichen Akademie der Wissenschaften, der Literatur und der Schönen Künste“ in Brüssel wenigstens rechtlich voll erreicht worden ist! Sehr eindrücklich wird auch dargestellt, daß zwischen den beiden Weltkriegen und auch heute die sprachliche Stellung der Flamen in Belgien so lange innerlich schwach blieb und bleibt, als die Geltung der niederländischen Gemeinsprache durch das Vorwalten der örtlichen flämischen Mundarten eingeschränkt ist. Diese Sachlage begünstigt nach wie vor die Ausdehnung des Französischen, das sich ja zur Zeit seiner Alleinherrschaft in den gehobenen Kreisen Flanderns der Ausbreitung der den Flamen und den Holländern gemeinsamen niederländischen Schriftsprache bewußt hindernd in den Weg stellte. Ohne die flämische Bewegung, die aus dem verhängnisvollen „Bilinguisme“ Flanderns zur gleichberechtigten Einsprachigkeit führte, wäre die französische Sprache der zersplitterten Mundarten des flämischen „Volkes“ zweifellos früher oder später vollständig Herr geworden. — In Brüssel und Umgebung — einem ursprünglich flämischen Gebiet, in dem die Flamen selbst nach der Brechung der französischen Alleinherrschaft zwischen den beiden Weltkriegen schwer um die Geltung ihrer Muttersprache ringen mußten — kennzeichnet sich nun die Lage seit 1945 durch einen empfindlichen Rückschlag des Niederländischen, der als Folgeerscheinung des Zweiten Weltkrieges anzusehen ist. Dieser Rückschlag macht sich aber auch auf dem ganzen Gebiet entlang der Sprachgrenze bemerkbar, wie Van Loey anhand der Volkszählungsergebnisse von Ende 1947 darstellt. Angesichts dieser Sachlage ist es, so möchten wir beifügen, um so merkwürdiger, daß die wallonischen Vorkämpfer des Französischen in diesen Nachkriegsjahren nicht müde wurden, in der Weltpresse den Eindruck zu erwecken, als ob sich heute die französischsprechenden Belgier dagegen wehren müßten, von den Flamen sprachlich an die Wand gedrückt zu werden. Es scheint dies nichts an-

deres zu sein als die Anwendung einer Kampflist, die so alt ist wie die Menschheit: den Angriff als „Verteidigung“ und Selbstwehr vorzutragen. Das Leben der Sprachen und der Sprachgebiete ist ja, wie es in der Betrachtung, auf die wir noch zu sprechen kommen, heißt, ein ständiger Kampf. Es ist ein ganz ähnlicher „Kampf“ wie der des Wirtschaftslebens. Wo auf der einen Seite eine Schwäche eintritt, rückt die andere Seite vor. Wer sich erhalten will, muß vor allem zwei Dinge tun: sich erhalten wollen und die Ursachen der eigenen Schwäche erkennen.

Gerade hier, wo vom Vordringen des Französischen in Belgien als einer Folge des Zweiten Weltkrieges die Rede ist, ist auch der Ort, um vergleichend Schweizerisches anzuleuchten. Es dürfte dies um so berechtigter sein, als das Vorwort der Schrift selbst auf die Notwendigkeit der „kritischen Überprüfung auch unserer Sprachverhältnisse“ Bezug nimmt, ohne allerdings Deutlicheres darüber zu sagen. — Merken nicht auch wir seit 1945 wieder das Spülen einer „späten trüben Welle des Deutschenhasses oder des französischen Sieges über unsere Grenze“, wie es Schürch in seinen „Sprachpolitischen Erinnerungen“\* fragend für die zwanziger Jahre feststellte? Gibt es für den fremdartig fanatischen Separatismus im Berner Jura eine andere stichhaltige Erklärung als eine aus solchen unterbewußten Gründen? Aber solche Erscheinungen zeigen sich nicht nur in Delsberg und im Elsgau (wie die Ajoie auf deutsch heißt). Es muß jeden Deutschschweizer mit Besorgnis erfüllen, mit welcher Gründlichkeit in den letzten Jahren daran gearbeitet wurde, um noch nie dagewesene Ansprüche gegenüber unserm Sprachgebiet (z. B. Schaffung französischer Schulen in Bern) „wissenschaftlich“-helvetisch zu unterbauen. So wurde im Jahrbuch 1951 der Neuen Helvetischen Gesellschaft und in den in Lausanne erscheinenden „Etudes pédagogiques 1951“ in ausgeklügelter Gedankenführung allen Ernstes zweierlei Recht für das deutsche und das französische Sprachgebiet der Schweiz gefordert. Diese Theorie will, daß die Assimilation der Deutschschweizer im Welschland „naturel et convenable“, ja geradezu vaterländische Pflicht sei, während umgekehrt alle Welschen in der deutschen Schweiz das Recht und die Pflicht hätten, sich der Assimilation zu widersetzen! Es wird der Edelsinn der Deutschschweizer angerufen mit dem Hinweis darauf, daß die Welschschweizer eine bedrängte Minderheit seien. Die

\* Verlag Paul Haupt, Bern, 1943.

Parallele mit Belgien springt in die Augen! Und der Erfolg bei den ihre eigene Schwäche allzu wenig erkennenden Deutschschweizern ist der gewünschte: wie oft hört man biedere Männer sagen, man müsse „unsfern welschen Miteidgenossen gegenüber, als einer Minderheit, von Zeit zu Zeit ein bißchen großmütiges Verständnis erweisen“. Doch ist es klar, daß die Begriffe „Mehrheit“ und „Minderheit“ hier nicht richtig spielen. Da das Schulwesen im Welschland stets französisch bleiben wird, was außer jeder Frage steht, kann die französischsprachige „Minderheit“ im Ernst nie als gefährdet erscheinen. Der Zustrom zuwandernder Deutschschweizer mag noch so groß sein, er bedeutet keine Schwächung der Geltung des Französischen, sondern infolge der reibungslosen Assimilation eine Mehrung, ein ständig fließendes Geschenk an das französische Sprachgebiet, aber leider trotzdem ein geschickt angewendetes Argument im Kampf um die Erreichung bestimmter Ziele, die in unserem Sprachgebiet liegen! — Kürzlich wurden die Ergebnisse der letzten Volkszählung (1950) in bezug auf die Muttersprache der schweizerischen Bevölkerung bekanntgegeben. Im Bericht der Schweizerischen Politischen Korrespondenz hieß es dazu, daß der französische Sprachanteil seit 1900 um so und soviel Promille abgenommen habe. Aber warum verglich man nicht mit 1941? Im Vergleich mit 1941 ist auch der deutschsprachige Anteil bezeichnenderweise um einige Promille gesunken. Im übrigen wäre es ganz verfehlt, aus relativen Zahlen — in Prozenten und Promillen — allzuviel ableiten zu wollen, denn sie sind eine nüchterne Frage der Geburtenüberschüsse. Wenn die deutsche Schweiz mehr Geburten hat, ist das bei klarem und wahrhaft schweizerischem Denken niemals ein Grund, um weitere Einbrüche in unser Sprachgebiet — nach dem Vorbild der kürzlich erfolgten amtlichen Anerkennung der Zweisprachigkeit Biels — zu rechtfertigen. Solche Zugeständnisse wären unwürdige Akte der Selbstverstümmelung.

Und nun zum Vortrag des Franzosen J. Vendryes, Professors an der Sorbonne, über „Tod und Auferstehung der Sprachen“. Diese Abhandlung ist natürlich sehr geistreich, aber auch sehr französisch-rationalistisch. Vendryes hat im Grunde für die Minderheitssprachen nur kalte Verachtung. Sie sind für ihn nichts als ein Hindernis für die Ausbreitung der großen Sprachen. Eine andere Stellungnahme hätte ja auch verwundern müssen, da es gerade Frankreich ist, das seit Jahr-

hunderten, zielbewußt wie kein anderes Land, seinen Minderheitssprachen zu Leibe rückt. Und Frankreich hat mehr sprachliche Minderheiten als jeder andere europäische Staat: in Korsika eine italienische Mundart, in der Provence das Provenzalische, am östlichen Ende der Pyrenäen das Katalanische, am westlichen das Baskische, in der Bretagne das Bretonische (Keltisch), im Norden (um Dünkirchen), wenigstens ehemals, das Flämische und in Lothringen und im Elsaß das Deutsche, insbesondere das unserm Schweizerdeutsch verwandte „Elsässerditsch“. Alle diese sprachlichen Minderheiten sind nach dem Willen der französischen Regierungen aller Zeiten, auch der jetzigen, zum Verschwinden bestimmt. Die Unterrichtssprache ist in allen Schulen nur das Französische. „C'est naturel et convenable“, ein angeblich selbsttätiger, freiwilliger Umgestaltungsprozeß. Wehe aber dem Bretonen oder Elsässer, der auf die in der Tat angewendeten Druckmittel öffentlich hinzuweisen sich erkühnt! — So möchte man denn wünschen, daß das Schweizerische Institut für Auslandforschung gerade einmal die sprachlichen Verhältnisse im Elsaß, unserm Nachbarländchen („Warum denn in die Ferne schweifen . . .“), unter die Lupe nähme. Es wäre dazu allerdings nötig, daß man sich nicht nur durch amtliche Stellen oder von ihnen abhängige Personen unterrichten ließe, wie das allzu oft geschieht. Es gehört gerade im Elsaß bezeichnenderweise viel Geschick dazu, die Leute überhaupt zum Sprechen zu bringen. Und natürlich darf man, wenn man die Wahrheit über eine Minderheitssprache und ihre Lage erfahren will, nicht die halb oder ganz von der Sache ihres Volkes Abtrünnigen fragen, sondern in erster Linie jene tapferen Menschen, die noch an ihrem Volksstum festhalten. Jene, die nicht glauben können, daß es für eine sprachliche Minderheit innerhalb des französischen Staates nach demokratischer Gerechtigkeit nur bedingungslose kulturelle Unterwerfung unter die allmächtige Mehrheit geben könne, während französischsprachige Volksgruppen in andern Ländern (Belgien, Italien [Aostatal], Kanada, Schweiz) ihre kulturellen Rechte wahren können und sogar mit dem Anspruch auftreten, als „Minderheiten“ eine Vorzugsbehandlung zu erhalten.

Siggentaler